

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., außerhalb 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haesenstein & Logier, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. usw.

# Danziger



# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allergräßt geruht, dem Bergauptmann Dr. v. Deyhausen zu Dortmund den Stern zum Rothen Adler - Orden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Geh. Reg.- und Baurath Ritter zu Merseburg den Rothen Adler - Orden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Geh. Ober-Reg.-Rath Franz, vortragenden Rath im Ministerium des Innern, den K. Kronen-Orden 2. Klasse, dem Geh. Rechnungs-Rath Hesse, im Ministerium für Handel &c., den K. Kronen-Orden 3. Klasse, und dem Post-Expediteur Kosack zu Pr. Friedland den K. Kronen - Orden 4. Klasse, und dem Geh. Secretair Dr. Lehmann den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

## Deutschland.

Berlin. Der Kaiser und der Großfürst-Thronfolger von Russland werden sich schon in den nächsten Tagen von Kissingen aus an den niederländischen Hof zum Besuch begeben. Darauf nimmt der Großfürst-Thronfolger zum Gebrauch des Seebades einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Scheveningen. Der Kaiser Alexander passirt Mitte Juli auf der Rückreise nach St. Petersburg unsere Stadt; der Großfürst-Thronfolger wird später einige Tage am königlichen Hofe zum Besuch verweilen.

[Berliner Handwerkerverein.] (Volks-Z.) Am Sonnabend fand die Einweihung des neuen Hauses des Handwerkervereins, mit welcher gleichzeitig die Feier des fünfjährigen Bestehens desselben verbunden wurde, statt. Der einfach aber geschmackvoll eingerichtete Saal, der auf 2000 Personen berechnet ist, war vollständig gefüllt. Der Einzug in denselben fand unter Vorantritt eines Musikkorps und unter Vortragen der Vereinsfahnen statt. Die Festrede hielt Herr Franz Düncker. Nach einem sich anschließenden Quartettgesange folgte eine Pause von einigen Minuten, worauf Herr Präsident Dr. Lette die anwesenden Gäste begrüßte, unter denen sich auch der Herr Oberbürgermeister Koch aus Leipzig, so wie der ursprüngliche Stifter des Vereins, Herr Bürgermeister Hedemann befand. Letzterer ergriff das Wort und schilderte die Entstehung des Handwerkervereins und die Wirkung, die er hervorgebracht.

In Kolberg fand am 2. d. im Beisein des Kronprinzen K. S. die Enthüllung des von Dr. Lette gefertigten Denkmals Friedrich Wilhelm III. unter großen Festlichkeiten statt. Die breite Treppe des Rathauses ist jetzt durch einen steinernen Würfel getheilt, der auf granitinem Piedestal das Bild des Königs in Erz trägt. Die hohe Gestalt lebt mit den Rechten auf ein Fort (Kolberg war 1807 eine solche feste Stütze für den König), die linke ruht auf einem Schwert (weil später das ganze Volk, wie Kolberg, ausdauernd und den Sieg errang, konnte das Schwert aus der kampfenden Rechten in die feiernde Linie gethan werden). In der rechten Seite des Piedestals befindet sich das Reliefsporträt Gneisenau's, des tapfern Commandanten, in der linken ein eben solches von Nettelbeck, dem Bürger, wie er sein muß. Die Bordeseite enthält die Inschrift: "Danckbarkeit, Liebe und Treue sollen in dieser Stadt blühen und eine Wahrheit bleiben immervar." Auf der Rückseite steht: "Kolberg, 2. Juli 1807." Die feinere Arbeit des Künstlers wird man erst bewurtheilen können, wenn Sturm und Regen den bronzenen Glanz der Statue gedunkelt haben.

Stettin, 5. Juli. (Ostz.-Z.) Nach hier eingetroffenen brieflichen Nachrichten aus Peking vom 1. Mai liegt die preußische Dampf-Corvette "Gazelle" an der Mündung des Peiho und hat der preußischen Gesandtschaft angezeigt, daß sie am 30. April beim Einlaufen in den Peiho die Schooner-Brigg "Falk" (ein echter Däne) und die Brigg "Caroline" (Holsteiner) genommen habe. Beide haben je einen Officier und die nötige Mannschaft erhalten und sind nach Tientsin gebracht. Der Holsteiner wird wahrscheinlich preußische Papiere und Flagge erhalten und freigegeben werden. (Nach der Liste des Bureau Veritas ist übrigens der "Falk" aus Sonderburg.)

Nach einer heute angelangten Depesche aus Helsingör ist das englische Schiff "Glen Grant" von Stornoway mit Hering nach Stettin oder Kolberg wegen "Blokadebruch" nach Kopenhagen aufgebracht.

Görlitz, 2. Juli. (Nat.-Z.) Bekanntlich beschloß vor längerer Zeit die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, dem Stadtrath Fabrikbesitzer G. Halberstadt, den die Regierung wegen seiner politischen Thätigkeit in Strafe genommen hatte, als Zeichen ihrer Anerkennung ein Ehren geschenk zu überreichen, und da die Regierung die Beschaffung desselben aus dem Dispositionsfonds zu inhibiren in den Stand gesetzt wurde, übergaben 27 Stadtverordnete bei einem Abendessen dem gemahrgelten städtischen Beamten ein aus ihren Mitteln beschafftes Geschenk. Auf Grund seiner Theilnahme an diesem Abendessen, zu dem Stadtrath Halberstadt eine private Einladung erhalten hatte, hat der Regierungspräsident Graf Bedlik-Trüschler die Disciplinaruntersuchung gegen denselben eingeleitet. Die Abwesenheit des Stadtrath Halberstadt auf einer Vadereise verzögerte die Untersuchung; aber an denselben Tage, an dem sein Urlaub abgelaufen war, traf der von der Regierung mit der Vernehmung des Inculpaten und der Zeugen beauftragte Regierungsassessor Steinmann hier ein. Deutlich bereits stand in Vignitz Termin an, zu dem sich Stadtrath Halberstadt persönlich begeben hatte. Die Disciplinarbehörde hat denselben zur Amtsenthebung verurtheilt, wogegen der Verurtheilte vermutlich an das Staatsministerium appelliren wird. Da bei der Entscheidung die Disciplinarbehörde an positive Beweisregeln nicht gebunden ist, sondern nach ihrer freien Überzeugung zu urtheilen hat, so war das Urtheil vorherzusehen. In der Anklageschrift war die Beleidigung Halberstadt's an dem Aufruf zu Sammlungen für den Nationalfonds, seine Theilnahme an dem Abgeordnetenfeste, und die Weigerung, sich darüber verantwortlich ver-

nehmen zu lassen, seine Mitgliedschaft in dem Comité für Wiederwahl und der Umstand, daß er die ihm von der Regierung dafür auferlegten Geldstrafen nicht freiwillig eingezahlt hat, nochmals mit als belastend aufgeführt. Als besonders erschwerend wurde der Umstand hervorgehoben, daß bei dem fraglichen Abendessen am Schlusse auch eine Torte mit der Inschrift "für pflichtvergessene Beamte" an der Tafel herumgereicht war. Die Regierung hatte nämlich in einem Reverscript an den Magistrat den Stadtrath Halberstadt mit diesem Ausdrucke bezeichnet. Wie mehrere Zeitungen berichten, äußerte Herr Halberstadt nach Publication des Erkenntnisses: "M. H., ich danke Ihnen, Sie haben mich wieder zum freien Manne gemacht."

Posen. (Ostz. Z.) Die vor einigen Tagen erfolgte Verhaftung des Herrn v. Ostrowski hat in vielen Kreisen ein bedeutendes Aufsehen erregt, weil Herr v. Ostrowski, ein 72-jähriger Greis und einer der reichsten Gutsbesitzer der Provinz, als Gegner des Aufstandes bekannt war. Herr v. Ostrowski wird wahrscheinlich in Rücksicht auf sein hohes Alter gegen Caution freigelassen werden.

(Magd. Z.) Der Krieg in Schleswig und Jütland hat nach den Mitteilungen von dort der Ausrichtung der preußischen Truppen in den mit Leder überzogenen dänischen Feldtaschen ein neues Stük hinzugefügt. Der höchste Ehrgeiz unserer Soldaten ist ein solches Beutestück zu besitzen, und Dank den vielen dänischen Gefangen ist bereits auch ein guter Theil derselben damit ausgerüstet. Der Helm wird für gewöhnlich nur noch am Griffe des Säbels oder Faschinemessers getragen und hat auch für den Dienst und das Gefecht der Feldmütze weichen müssen. Dem Vernehmen nach soll dieses Ausrüstungssstück durch leichte Käppis von amerikanischem Leder und nach den verschiedenen Waffengattungen von verschiedenen Farben ersetzt werden, welche in der Hauptache der neuen russischen gleichartigen Kopfbedeckung nachgebildet sein dürfen. Die im Winter getragenen hohen Stufern sind endlich jetzt beinahe gänzlich von bis zum Knie reichenden Leinwandgamaschen verbrängt worden, wie solche seit lange schon von den Österreichern getragen werden. Die bisher bei den einzelnen Artilleriebrigaden unterhaltenen Handwerkscompagnien sollen aufgelöst und fernerhin durch Civilhandwerker ersetzt werden. Zu dem einen schon bestehenden Marinebataillon wird dem Vernehmen nach ein zweites errichtet und die beiden bestehenden Compagnien Marineartillerie sollen zu einem Bataillon von vier Compagnien verstärkt werden.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Zu Anfang kommenden Monats wird Schulz-Delitsch einige Tage hier und am Rhein, namentlich in Nüdesheim, zubringen, um auf dem Vereinstage deutscher Genossenschaften in Mainz, welcher Mitte August stattfindet, zu präsentieren. Von da begiebt sich derselbe zum internationalen volkswirtschaftlichen Congress in Amsterdam.

Ulzburg auf Alsen, 3. Juli. (H. N.) Die preußischen Soldaten befinden sich auf der Insel sehr wohl. Nur ihr Dienst ist bei den tiefeinschneidenden Busen und Föhren durch die Strandpatrouillen und Wachen sehr anstrengender Art. In den ersten Tagen wollte es freilich mit der Versorgung etwas trübe aussehen, doch hatte ja beim Übergange jeder Soldat seine eisernen Nationen auf drei Tage bei sich. Jetzt ist Alles im besten Gange und die Feldpost und Versorgungsdepots sind schnell eingerichtet worden. An Pferden und Rindern hat man übrigens, wie mich versichert wird, eine recht gute Beute auf der Insel gemacht.

(Schweiz.) — Die "Neue Zürcher Zeitung" berichtet aus dem Kanton Waadt folgendes: Als am Sonnabend zwei extramele Schwester, die der katholischen Confession angehörten, in Vaudon beerdigten wurden, nahm fast die ganze protestantische Bevölkerung des Orts an der Leichensei Theil. Der katholische Geistliche, darüber gerührt, sagte in der Leicheneide: "Protestanten! Wir sind durch einige dogmatische Differenzen von einander getrennt; wir verehren nach unserer Weise denselben Gott, den ihr nach der euren anbetet, aber es gibt einen Boden, auf dem ich euch immer wiederfinde und auf welchem ist stolz bin, euch die Hand zu drücken und auf dem der Priester glücklich ist, euch an seinem Segen Theil nehmen zu lassen: es ist derjenige des Schmerzes und der christlichen Liebe".

## Italien.

Rom, 29. Juni. (R. Z.) Der heilige Vater erschien diesen Morgen seit Weihnachten zum ersten Mal wieder am Hochalter der St. Peterskirche, um die Messe persönlich zu celebrieren, denn wenn er bisher bei den Functionen in der Vaticanischen Basilika gegenwärtig war, hatte er nur assistiren können. Sein Besinden verspricht auf längere Zeit ein befriedigendes zu sein; die Aerzte hoffen dies um so mehr, da die eingetretene Hiss seinen Zustand nicht wesentlich veränderte. Doch wird er der Vorsicht halber, falls nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, schen am Sonnabend die Stadt verlassen, um seinen Sommerst. in Castel-Gandolfo auf unbestimmate Zeit zu beziehen. Der wichtigste Act vom Peter-Paulsfest war ein feierlicher Protest des heiligen Vaters in der Kirche wider die fortwährende Occupation der alten Territorien des Kirchenstaats durch den König von Italien.

## Danzig, den 7. Juli.

\* [Stadtvorordneten-Sitzung am 5. Juli.] (Schluß.) Bewilligt werden hierauf: 50 % für Anfertigung von Rouleaux und einer Scheidewand in der Mittelschule, und 200 % wie 30 % für das bevorstehende Turnfest der Schulen. — Zum Feuerherrn für St. Albrecht wird auf die Dauer von 3 Jahren der Fabrikant W. Siemens gewählt. — Auf die in voriger Sitzung von Herrn Dr. Liswin vorgetragene Interpellation, was in Beziehung auf den Platz zwischen der Reitergasse, Weidengasse und dem Stintgang

geschehen sei, erwidert heute der Magistrat, daß er zur Rezulirung der Angelegenheit in einem den Wünschen der Versammlung laut deren Beschlusses vom 2. Sept. 1862 entsprechenden Sinne mehrfach mündliche Verhandlungen angelüpft habe, die indessen durch schwere Erkrankung des betr. Militärverwaltungsbeamten unterbrochen worden seien. In einiger Zeit hoffe Magistrat, befriedigende Vorschläge vorlegen zu können. Herr Dr. Liswin bemerkte zu dieser Notificirung des Magistrats, daß am 2. September 1862 die Stadtverordnetenversammlung keine Wünsche ausgesprochen, sondern den Beschluß gefaßt habe, daß der Magistrat die Reclamation des Platzes resp. die Kündigung der vom Magistrat ohne Zustimmung der Stadtverordneten bewilligten Benutzung desselben ins Werk setzen solle. Es sei zu wünschen, daß der Magistrat selbst eine Klage nicht scheue, um den Beschluß zur Ausführung zu bringen. Herr Bürgermeister Dr. Linz weiß nach, daß nach der Bestimmung der Städteordnung der Magistrat die Commune nach außen vertrete und daß die Unterschriften von 2 Magistratsmitgliedern zur Rechtsverbindlichkeit genügen. Ein solches Abkommen sei früher getroffen worden. Herr Liswin gesteht, daß ihm diese Auskunft einen großen Schaden verursacht habe; es wäre danach ein Glück, wenn die früheren Magistratsbeamten nicht etwa mittelst zweier Unterschriften die Hälfte der Stadt veräußert hätten. Herr Dr. Linz: Die Genehmigung der Stadtverordneten sei ohne Zweifel erforderlich gewesen. Gleichwohl sei das getroffene Abkommen verbindlich und die Versammlung könne höchstens Regel an die betr. Magistratsmitglieder nehmen. Uebrigens versicherte er, daß der Magistrat Alles anwenden werde, um die Sache im Sinne der Versammlung zu Ende zu führen. — Nach Vorlegung der auf der Tagesordnung stehenden Weiterberatung der Volkschul-Reorganisation beschäftigt sich die Versammlung vor Eintritt in die geheime Sitzung noch mit der Beratung über eine Petition einiger hiesigen Schmiedemeister. Eine Anzahl hiesiger Schmiedemeister hatte sich nämlich am 4. April c. an den Magistrat bittweise gewandt, derselbe möge die erforderlichen Schritte thun, um die von der Reg. Polizeibehörde erlassene Verordnung, wonach die hiesigen Schmiede gehalten sind, den Betrieb ihres Gewerbes, soweit die Strafe dabei in Verührung kommt, vom 1. Decbr. 1864 ab bei Strafe einzustellen, rückgängig zu machen. Die Petenten hatten in ihrer Eingabe die bedeutenden Nachtheile auseinander gesetzt, die sie bei Ausführung dieser Maßregel zum Schaden ihres Gewerbes und überhaupt ihres Verwögens zu erleiden hätten. Der Magistrat hatte unter dem 18. April geantwortet, daß er es ablehnen müsse, Schritte zur Aushebung der von der Reg. Polizeibehörde und der Reg. Regierung getroffenen Maßregeln, deren Zweckmäßigkeit im öffentlichen Interesse auch er anerkenne, zu thun. Dieselben Gewerbetreibenden wenden sich nun an die Stadtverordneten mit der Bitte, sich beim Magistrat für sie im oben angedeuteten Sinne zu verwenden, damit sie im ungestörten Betrieb ihres Gewerbes verbleiben könnten, oder wenn das Gesamtinteresse solche Opfer unabsehbar erfordere, die Commune auch die erforderlichen Geldopfer bringen möge. Der Herr Vorsteher bemerkte, daß nach der neuen Geschäftsordnung diese direct an die Versammlung gerichtete Petition entweder einfach zu den Acten zu legen, oder zur Verfügung oder Berücksichtigung, oder zur Veranlassung einer Vorlage an die Versammlung an den Magistrat abzugeben sei. H. Rickert ist der Meinung, daß die Eingabe nicht ohne Weiteres ad acta gelegt werden könnte. Es sei allerdings richtig, daß bei stricker Ausführung der Verordnung einige der Meister in ihrem Betrieb erheblich beschädigt würden. Bei Einzelnen, z. B. auf dem Holzmarkt, läge auch keine Hemmung des Verkehrs durch die bestehenden Etablissements vor, so daß eine sofortige Ausführung der Verordnung hier im öffentlichen Interesse nicht geboten sei. R. bittet um Auskunft darüber, aus welchen Gründen der Magistrat die Bittsteller abgewiesen habe. Hr. Oberbürgermeister v. Winter giebt als Hauptgrund an, daß der Magistrat völlig einverstanden mit der Verordnung der Polizei wäre und daß dieselbe im Interesse des öffentlichen Verkehrs liege. Hr. J. C. Krüger hebt hervor, daß die Schmiede sich im rechtlichen Besitz der zu ihrem Gewerbebetrieb nothwendigen Schutzbächer glaubten. Bis 1815 hätten die Schmiede sogar nirgends ein Geschäft etablieren dürfen, wo nicht schon ein solches bestanden. Nehme man den Leuten das Gewerbe, so verlören auch ihre Häuser den Werth. Wenn dieselben den Rechtsweg einschlägen, so könnten sie allenfalls in einigen Jahren Recht erhalten, sie wären aber unterdessen ruinirt. Die Hypothekengläubiger würden, wenn sie erst wüssten, daß ihren Schuldner keine Hilfe zu Gebote steht, dringlicher werden. Ferner sei zu berücksichtigen, daß eine Menge damit in Verbindung stehender Gewerbetreibender in Nachtheit kämen, wenn die Schmiede in entfernte Stadtgegenden verbannt würden. Er stellt daher den Antrag: "Die Versammlung wolle beschließen: den Antrag der Schmiedemeister dem Magistrat mit der Bitte um Berücksichtigung zu überweisen, den Gegenstand einer nochmaligen speciellen Prüfung zu unterziehen und zu erwägen, in wie weit die Beschwerde der Schmiede in Bezug ihrer persönlichen Nachtheile begründet sei; — zweitens, in wie fern durch die beabsichtigten Maßnahmen ein Theil anderer Bauhandwerker, so wie das gewerbetreibende Publikum im Allgemeinen nachtheilig betroffen werde." Herr Bibar glaubt, daß der Antrag der Vorsteher nichts nütze; was die Sache selbst angehe, so liege sie jedenfalls ähnlich wie die Vorbaute-Angelegenheit. Es werde sich schwerlich etwas zu Gunsten der Petenten erwirken lassen. Herr Dr. Liswin bellagt die durch die Maßregel Betroffenen, kann aber besondere Berücksichtigung nicht befürworten; diese sei nur in einzelnen Fällen möglich. Wo ein rechtlicher Anspruch existire, müsse bezahlt werden. Wo ein solches Recht nicht sei, habe die Versammlung kein Recht zur

